

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 80 (2003)

Artikel: Die Mediationskarte von 1803 : vergessene Zeit im kollektiven Gedächtnis der Schweizer?
Autor: Altermannt, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE MEDIATIONSAKTE VON 1803: VERGESSENE ZEIT IM KOLLEKTIVEN GEDÄCHTNIS DER SCHWEIZER?

URS ALTERMATT

Im kollektiven Gedächtnis der Schweizer nimmt die Mediationszeit von 1803–1813 keinen oder nur einen marginalen Platz ein¹. Selbst hier in Freiburg erinnerte man sich lediglich mit grosser Verspätung des ersten «Landammanns der Schweiz» und liess erst 2003 an dessen Stadtpalais feierlich eine Gedenktafel anbringen².

Auf gesamtschweizerischer Ebene wurde die Mediationsakte – so weit ich sehe – erst im Jahr 2003 in die offizielle Geschichtspolitik einbezogen. Auf Initiative des Kantons St. Gallen reisten am 19. Februar 2003 Vertreter der sechs Mediationskantone und des ersten «Vororts» Freiburg mit Beteiligung des Bundespräsidenten nach Paris, um die Entgegennahme der Mediationsakte durch eine schweizerische Delegation vor zweihundert Jahren zu feiern³.

¹ Dieser Artikel beruht auf dem Vortrag, den ich anlässlich der 200-Jahr-Feier zur Mediation am 5. Juli 2003 in der Franziskanerkirche in Freiburg gehalten habe. Gekürzte Redefassungen erschienen in der Neuen Zürcher Zeitung vom 21. Juli 2003 und den Freiburger Nachrichten vom 30. Juli 2003. Ich danke Thomas Metzger herzlich für die Mitarbeit.

² Siehe Walter BUCHS, *Freiburg war Zentrum der Schweiz. Gedenktafel zu Ehren des ersten Landammanns der Schweiz: Louis d’Affry*, in: Freiburger Nachrichten, 11. März 2003; Stéphanie BUCHS, *Le canton et la ville ont rendu hommage à Louis d’Affry*, in: La Liberté, 11. März 2003. Zu Freiburg und der Mediationszeit siehe u.a.: Jean-Daniel DESSONNAZ / Jean-Pierre DORAND / Hubert FOERSTER (Hg.), *Fribourg – 1803 – Freiburg – Capitale de la Suisse – Hauptstadt der Schweiz*, Freiburg 2003, mit Beiträgen von Georges Andrey, Dominique de Buman, Hubertus von Gemmingen, Claude Lässer und Alain-Jacques Tornare. Demnächst erscheint: Georges ANDREY / Alain-Jacques CZOUZ-TORNARE, *Louis d’Affry, premier Landammann de la Suisse. La confédération Suisse à l’heure napoléonienne*, Genf 2003.

³ Siehe dazu Christophe BÜCHI, *Schweizer in Paris, 200 Jahre danach*, in: Neue Zürcher Zeitung, 22. Februar 2003; Patrice FAVRE, *Hier à Paris, la Suisse*

Marginale Position in der Geschichtspolitik

Eine vergleichbare Feier fand vor hundert Jahren – 1903 – nicht statt. Warum diese unbedeutende Stellung der Mediationsverfassung in der schweizerischen Geschichtspolitik und Erinnerungskultur? Immerhin machen die 1803 gegründeten Kantone Aargau, Graubünden, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Waadt 42,5% des heutigen Territoriums der Schweiz aus⁴.

Die Mediationsverfassung hatte von 1803 bis 1813 nur ein kurzes Jahrzehnt lang Bestand, weswegen sie im kollektiven Gedächtnis häufig mehr als Übergang zur Restaurationszeit denn als eigenständige Zeitepoche angesehen wird. Zudem haftet der Verfassung der zweifelhafte Ruf der Intervention einer fremden Macht an. Welches Land gesteht gerne ein, dass seine Verfassung auf ausländische Vermittlung zurückgeht!

Vor hundert Jahren beachtete die Presse ausserhalb der 1803 entstandenen Kantone das Jubiläum der Mediationsverfassung wenig. Die Neue Zürcher Zeitung widmete der Mediation eine kurze Notiz und veröffentlichte ausführliche Berichte über die kantonalen Zentenarefeiern im Aargau und anderswo⁵. Anfang Juli 1903 berichtete das Freiburger Blatt *La Liberté* spaltenlang über den Gesundheitszustand des im Sterben liegenden Papstes Leo XIII.; was die Mediation anging,

et la France ont réanimé un épisode de leur histoire vieux de 200 ans, in: *La Liberté*, 21. Februar 2003. Ich danke Martin Denk, Verantwortlicher für Administration und Aussenbeziehungen im Amt für Kultur des Kantons St. Gallen, für die freundliche Mitteilung.

⁴ Siehe *Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2002*, hg. vom Bundesamt für Statistik, Zürich 2002, S. 66.

⁵ Neue Zürcher Zeitung, 19. Februar 1903. Zu den kantonalen Feiern siehe u.a. zur waadtländischen Feier: Neue Zürcher Zeitung, 30. Juni 1903, 4.–7. Juli 1903; zur aargauischen Feier: Neue Zürcher Zeitung, 4.–7. Juli 1903; Gazette de Lausanne, 4., 6. Juli 1903; Aargauer Tagblatt, 1.–9. Juli 1903. Am 5. Juli 1903 erschien eine «Fest-Nummer» zur 100-jährigen Geschichte des Kantons: Festnummer zur Erinnerung an den hundertjährigen Bestand des Kantons Aargau 1803–1903, in: Aargauer Tagblatt, 5. Juli 1903. Als Zeitung aus einem Mediationskanton widmete das Aargauer Tagblatt dem eigentlichen Mediationsakt einige Aufmerksamkeit (Aargauer Tagblatt, 19., 20. Februar 1903).

schilderte die Zeitung vor allem die Jahrhundertfeier im benachbarten Kanton Waadt, den sie wegen des Festspiels beneidete⁶.

Wende in der Historiographie?

Die drei Historiker Wilhelm Oechsli, Karl Dändliker und Johannes Dierauer, die in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende von 1900 ihre bekannten Standardwerke zur Schweizer Geschichte verfassten, kamen zwar ausführlich auf die Mediationszeit zu sprechen, sahen aber aus ihrer national-liberalen Sicht in der Mediation einen Rückschritt im Vergleich zur Helvetik. Sie anerkannten die friedensstiftende Wirkung der napoleonischen Vermittlung, die den schweren internen Konflikten ein Ende setzte, betonten jedoch, dass die Mediationsakte ein von fremder Macht aufoktroyiertes Verfassungswerk gewesen sei⁷.

Anders am Ende des 20. Jahrhunderts. Die Entnationalisierung der Geschichtsschreibung wirkte sich nun auf die Deutung der Mediationszeit aus. In der 1986 erschienenen «Geschichte der Schweiz und der Schweizer» betonte François de Capitani die Einbindung der Schweiz in das Mächtesystem Frankreichs, bezeichnete aber die Mediationszeit als eine Periode der «politischen Konsolidierung und Stabilität», die die Versöhnung der alten Aristokratie mit den neuen sozialen Eliten bewirkt hätte⁸. Ausserordentlich positiv beurteilen die Beiträge in einem 2003 erschienenen Freiburger Sammelband die Mediation⁹. Der Histo-

⁶ *Les fêtes de Lausanne*, in: *La Liberté*, 5.–9. Juli 1903; *Le Festival vaudois*, in: *La Liberté*, 7., 8. und 9. Juli 1903.

⁷ Wilhelm OECHSLI, *Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert*, Bd. 1: *Die Schweiz unter französischem Protektorat*, Leipzig 1903, S. 446–587; Karl DÄNDLICKER, *Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, Bd. 3, Zürich 1904, S. 453–533; Johannes DIERAUER, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Bd. 5: 1798–1813, Gotha 1922, S. 181–334.

⁸ François DE CAPITANI, *Beharren und Umsturz (1648–1815)*, in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel–Frankfurt a. M. 1986, S. 519–522. Siehe auch Georges ANDREY, *Auf der Suche nach dem neuen Staat*, in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, S. 527–637.

⁹ DESSONNAZ/DORAND/FOERSTER (wie Anm. 2).

riker Georges Andrey spricht von der «Grande Médiation» und überschüttet Napoleon und d’Affry mit Lob¹⁰.

Stehen wir vor einer historiographischen Wende? Ich meine: nur partiell. Die Mediation wird im nationalen Geschichtskanon der Schweizer ein ambivalenter Erinnerungsort bleiben. Für einen tiefgreifenden Wandel im Geschichtsbild braucht es eine grössere Debatte, die bis anhin erst ansatzweise in den neuen Mediationskantonen stattgefunden hat.

Jubiläumsfeiern und Erinnerungskultur

Wie die Geschichtsschreibung tragen auch nationale Jubiläumsfeiern, welche Geschichtsbilder popularisieren und medial inszenieren, zur Konstruktion des kollektiven Gedächtnisses und zur Bildung der nationalen Erinnerungsgemeinschaft bei¹¹.

Kein Zweifel: Seit den 1960er Jahren mühen sich die Schweizerinnen und Schweizer, Politiker und Intellektuelle, mit ihren nationalen Jubiläen ab¹². Das «helvetische Malaise»¹³ manifestiert sich auch oder

¹⁰ Georges ANDREY, *La Grande Médiation (1803–1813)*, in: DESSONNAZ/DORAND/FOERSTER (wie Anm. 2), S. 43–75. Siehe unter den neueren Werken: Marco GREGORI u. a., *La double naissance de la Suisse moderne. De la République helvétique à l’Etat fédéral*, Genf 1998; Georges ANDREY, *Vaud et Fribourg en l’An I de la Médiation (1803). Deux cantons romands en synergie*, in: *Vaud sous l’Acte de la Médiation 1803–1813. La naissance d’un canton confédéré*, Lausanne 2002, S. 419–425.

¹¹ Zu Gedächtnis, Jubiläumsfeiern und Nation siehe aus der breiten Literatur u.a.: Oliver ZIMMER, *A Contested Nation. History, Memory and Nationalism in Switzerland, 1761–1891*, Cambridge 2003; George SCHÖPFLIN, *Nations, Identity, Power. The New Politics of Europe*, London 2000; Etienne FRANÇOIS (Hg.), *Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 1995; Catherine SANTSCHI, *Schweizer Nationalfeste im Spiegel der Geschichte*, Zürich 1991.

¹² Siehe Jakob TANNER, *Die Krise der Gedächtnisorte und die Havarie der Erinnerungspolitik. Zur Diskussion um das kollektive Gedächtnis und die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges*, in: *traverse* 6 (1999), S. 17–38; Urs ALTERMATT, *Ist der helvetische Konsens am Ende? Zeitgeschichtliche Betrachtungen zur Schweiz am Ende des 20. Jahrhunderts*, in: *Neue Studien zum Schweizerischen Nationalbewusstsein* (= Itinera, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Fasc. 13, 1992), S. 76–94.

¹³ Max IMBODEN, *Helvetisches Malaise*, Zürich 1964.

gerade im Geschichtsbewusstsein. Diese Situation ist auf viele Faktoren zurückzuführen, die mit unserer postmodernen Gesellschaft zusammenhängen. Dazu kommt, dass am Anfang der modernen Schweiz von 1848 kein eigentlicher Staatsgründungsakt steht, sondern ein fünfzigjähriger Prozess mit Revolutionen und Gegenrevolutionen, Putschs und Befreiungsbewegungen, Interventionen und Mediationen.

So blieb die Erinnerung an 1848, das Gründungsjahr des Bundesstaates, lange Jahrzehnte konfliktiv. Verbittert über den Ausgang des Sonderbundskrieges von 1847, schrieb der katholisch-konservative Oppositionsführer Philipp Anton von Segesser: «Für mich hat die Schweiz nur Interesse, weil der Canton Luzern – dieser ist mein Vaterland – in ihr liegt. Existiert der Canton Luzern nicht mehr als freies, souveränes Glied in der Eidgenossenschaft, so ist mir diese so gleichgültig als die grosse oder kleine Tartarey.»¹⁴

Auch wenn das europäische Revolutionsjahr 1848 den Weg zum modernen Bundesstaat ebnete, besitzt es in der schweizerischen Erinnerung nicht denselben Glanz wie die Unabhängigkeitserklärung von 1776 in den USA oder der revolutionäre Sturm auf die Bastille von 1789 in Frankreich. Obwohl die radikalen Demokraten Europas damals jubelten «Im Hochland fiel der erste Schuss ...»¹⁵, gibt es in der Schweiz kein eigentliches Denkmal, das prominent an das Gründungsjahr von 1848 erinnert. Entsprechend ist wenig aus jener Zeit im kollektiven Gedächtnis haften geblieben. Mit Verlaub – wer kennt den ersten Bundespräsidenten mit Namen? In Winterthur erinnert zwar ein Denkmal an diesen Gründungsvater, doch ist Jonas Furrer in der Helden-

¹⁴ Brief von Philipp Anton von Segesser an Andreas Heusler-Ryhiner, 9. Februar 1848, in: *Briefwechsel Philipp Anton von Segesser (1817–1888)*, Bd. 1: 1840–1848, hg. von Victor CONZEMIUS, Zürich–Einsiedeln 1983, S. 493–497, hier S. 494. Zum Verhältnis der Schweizer Katholiken gegenüber dem schweizerischen Nationalstaat siehe Urs ALTERMATT, *Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 1991; DERS., *Religion und Nation. Die Rolle der Religion bei der Nationalstaatenbildung Europas im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Dieter RULOFF (Hg.), *Religion und Politik*, Chur–Zürich 2001, S. 27–52.

¹⁵ So lautet die erste Zeile eines Gedichts des deutschen politischen Dichters Ferdinand Freiligrath vom 25. Februar 1848. Siehe dazu u.a. Carlo MOOS, «*Im Hochland fiel der erste Schuss*», in: Thomas HILDEBRAND / Albert TANNER (Hg.), *Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798–1848*, Zürich 1997, S. 161–177.

galerie der Schweizer fast so unbekannt wie der erste Mediations-Landammann Louis d'Affry¹⁶. Wer weiss, in welchem Gebäude die Verfassungsgebende Versammlung in Bern tagte? Das heutige Parlamentsgebäude wurde erst 1902 eingeweiht¹⁷. Einige werden einwenden: Dies sind Details. Sicherlich, doch beleuchten sie eindrücklicher als gelehrte Ausführungen die Konturen des kollektiven Gedächtnisses der Schweizerinnen und Schweizer.

Mythischer und verfassungspatriotischer Gedächtnisstrang

Jedes Land lebt trotz notwendiger kritischer Einsprüche der Historiker von Mythen und Legenden, die zwar häufig Phantome konstruieren, aber deswegen nicht irreal sind¹⁸. Bei der Konstruktion der nationalen schweizerischen Identität standen sich von Anfang an ein kulturnational-mythischer und ein staatsbürgerlich-verfassungspatriotischer Gedächtnisstrang gegenüber. Dabei bezog sich das mythische Gedächtnis auf 1291, die Freiheitskriege der alten Eidgenossen und Wilhelm Tell, das staatsbürgerliche auf 1848, den Bundesstaat und die Verfassung. Beide trugen zur Konstruktion einer schweizerischen Identität bei¹⁹.

Während der eidgenössische Ursprungsmythos von 1291 für die Eliten des jungen Bundesstaates im 19. Jahrhundert eine integrative Klammer darstellte, erinnerte das Datum von 1848 viele zunächst an politische und konfessionelle Konflikte, die der Bundesstaatsgründung vorangegangen waren und 1847 im Sonderbundskrieg, dem letzten militärischen Bürgerkrieg, gegipfelt hatten. An der 600-Jahr-Feier im Jahre 1891 waren es die alteidgenössischen Mythen, die mit ihrer Integrationskraft den Liberalismus mit dem katholischen Konservatismus versöhnten und die neue bürgerliche Gesellschaft stabilisieren halfen.

¹⁶ Zu Jonas Furrer siehe Roswitha FEUSI WIDMER, *Jonas Furrer*, in: Urs ALTERMATT (Hg.), *Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon*, Zürich 1991, 21992, S. 103–108.

¹⁷ Siehe Monica BILINGER, *Das Bundeshaus in Bern*, Bern 2002.

¹⁸ Siehe Roman BUCHELI, *Wiederbelebungsversuche an einem Phantom. Über das Nationale an der Literatur*, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 23. Juni 2003.

¹⁹ Siehe auch ZIMMER (wie Anm. 11).

Über alle Gegensätze hinweg ermöglichte es die vor-nationalstaatliche Erinnerung an 1291 der katholisch-konservativen Opposition, sich hinter den freisinnig dominierten Bundesstaat zu stellen²⁰.

Ende 1891 wurde mit Joseph Zemp der erste christlichdemokratische Politiker auf dem langen Weg zur «Zauberformel» in den Bundesrat gewählt²¹. Aus der Bundesfeier von 1891 entwickelte sich die «Erst-August-Feier» als nationaler Feiertag, der allerdings erst 1993 auf Anstoss nationalkonservativer Kreise zu einem arbeitsfreien Tag wurde. Auf eine dahingehende Petition aus dem Jahr 1911 hatte der Bundesrat noch geantwortet, die bisherige schlichte Feier mit Glockengeläute und Höhenfeuern entspreche «den einfachen und arbeitsamen Überlieferungen» des Schweizer Volkes²².

Am Ende des 19. Jahrhunderts standen der alte Wilhelm Tell und die neue Helvetia mehr oder weniger gleichberechtigt als nationale Symbolfiguren nebeneinander. Das Bundeshaus in Bern wurde zur Verkörperung der auf den Staat konzentrierten Erinnerung.

Mit der politischen Integration der Sozialdemokraten verstärkte sich während und nach dem Zweiten Weltkrieg die Konkordanzdemokratie. 1948 wurde das hundertjährige Jubiläum der Bundesverfassung von

²⁰ Zum Verhältnis der Katholisch-Konservativen zum Jubiläumsjahr 1891 siehe Urs ALTERMATT, *Das Bundesjubiläum 1891, das Wallis und die katholische Schweiz*, in: Blätter aus der Walliser Geschichte 21 (1989), S. 89–106; Guy P. MARCHAL, *Zwischen «Geschichtsbaumeistern» und «Römlingen»*. *Katholische Historiker und die Nationalgeschichtsschreibung in Deutschland und der Schweiz*, in: Michael GRAETZ / Aram MATTIOLI (Hg.), Krisenwahrnehmung im Fin de siècle. Jüdische und katholische Bildungseliten in Deutschland und der Schweiz, Zürich 1997, S. 177–210; Claude SPILLER, *Das katholisch-konservative Geschichtsbild im Jahre des Verfassungsjubiläums von 1848. Einige Abklärungen am Beispiel des Kantons Luzern*, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 48 (1998), S. 471–501, hier S. 485–486; ZIMMER (wie Anm. 11).

²¹ Zu Joseph Zemp siehe Urs ALTERMATT, *Joseph Zemp*, in: DERS. (Hg.), *Die Schweizer Bundesräte* (wie Anm. 16), S. 254–259

²² Zitiert in: Beat JUNKER, *Die Bundesfeier als Ausdruck nationalen Empfindens in der Schweiz um 1900*, in: Beat JUNKER / Peter GILG / Richard REICH (Hg.), Geschichte und politische Wissenschaft. Festschrift für Erich Gruner zum 60. Geburtstag, Bern 1975, S. 19–32, hier S. 30. Zum Nationalfeiertag siehe u.a. Georg KREIS, *Der Mythos von 1291. Zur Entstehung des schweizerischen Nationalfeiertags*, Basel 1991; Christoph MERKI, *Und wieder lodern die Höhenfeuer. Die schweizerische Bundesfeier als Hoch-Zeit der nationalen Ideologie. 1.-August-Artikel in der Parteipresse 1891–1935*, Zürich 1995.

allen politischen Milieus gefeiert²³. Die Katholisch-Konservativen zelebrierten ihren Anteil an der Bundesverfassung von 1848 so fleissig, dass das freisinnige Luzerner Tagblatt mit der ironischen Bemerkung kommentierte: Man könne fast den Eindruck bekommen, «es seien vor hundert Jahren die Konservativen gewesen, die den schweizerischen Bundesstaat geschaffen haben»²⁴.

Ambivalente und partikulare Erinnerung an die Helvetik

Am meisten Probleme bereitete den Schweizern damals wie heute die Einordnung der Helvetik und damit auch der Mediation²⁵. Deren Erinnerung blieb bis heute je nach Region und Kanton unterschiedlich. Das erstaunt nicht, wenn man sich den unterschiedlichen Gang der Geschichte in den einzelnen Regionen und Kantonen der Schweiz vergewärtigt. Die Helvetik war für die einen der Auftakt zur Befreiung von Fremdbestimmung und für die anderen Erinnerung an den Untergang des Ancien Régime.

Ich erinnere mich gut, wie meine Grossmutter uns Enkelkindern in den 1950er Jahren Geschichten und Legenden aus dem solothurnischen

²³ Siehe Georg KREIS, *Das Verfassungsjubiläum von 1948*, in: Jubiläen der Schweizer Geschichte / Commémorations de l'histoire suisse 1798 – 1848 – 1998, Bern–Stuttgart–Wien 1998 (= Studien und Quellen, 24), S. 131–169, bes. S. 143–148.

²⁴ *Das Verfassungsjubiläum in konservativer Beleuchtung*, in: Luzerner Tagblatt, 27. Juli 1948.

²⁵ Siehe *Jubiläen der Schweizer Geschichte / Commémorations de l'histoire suisse 1798 – 1848 – 1998*, Bern–Stuttgart–Wien 1998 (= Studien und Quellen, 24), mit Beiträgen von Gérald Arlettaz, Georg Kreis, Liliane Eggli, Marc Vuilleumier, Bernard Degen, Simone Chiquet, René-Jean Wilhelm, Gregor Dill, Christoph Graf und Andreas Kellerhals; Liliane EGGLI, *Am «Wendepunkt unserer vaterländischen Geschichte». Das Bild der Helvetik und das Jahr 1798 im Rückblick an den Erinnerungsfeiern von 1898 und 1948*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Freiburg/Schweiz 1998; zur Bildung des schweizerischen Nationalstaates siehe Andreas ERNST / Albert TANNER / Matthias WEISHAUP (Hg.), *Revolution und Innovation. Die konfliktreiche Entstehung des schweizerischen Bundesstaates von 1848*, Zürich 1998; Urs ALTERMATT / Catherine BOSSHART-PFLUGER / Albert TANNER (Hg.), *Die Konstruktion einer Nation. Nation und Nationalisierung in der Schweiz, 18. bis 20. Jahrhundert*, Zürich 1998.

Schwarzbubenland von den plündernden Franzosen in der Revolutionszeit von 1798 erzählte. Als Bub war ich überzeugt, dass das nahegelegene Landvogtschloss Gilgenberg von den Franzosen zerstört worden sei. Es wäre mir nie in den Sinn gekommen, dass dessen Beschädigung auf das Konto der eigenen Landbevölkerung gegangen wäre, einer Landbevölkerung, die sich in der Helvetischen Revolution gegen die städtische Obrigkeit erhob.

Das war die negative Seite der Helvetik-Erinnerung, die von vielen Menschen in den «älteren» Kantonen wie Bern, Nidwalden oder eben auch Solothurn gepflegt wurde. Gleichzeitig existierte eine positive Gedächtniskultur, die vor allem in den «neuen» Kantonen, im Aargau, in St. Gallen, in der Waadt und im Tessin existierte. Im Kanton Waadt fand in den 1890er Jahren die Idee immer mehr Anklang, den 24. Januar als Erinnerung an die 1798 entstandene helvetische «République Lémanique» zum Kantonsfeiertag zu erheben. So beginnen die Waadtländer auch das Mediationszentenar mit gross angelegten Jubiläumsfeierlichkeiten²⁶.

Als Resümee lässt sich festhalten: Helvetik, Mediation und Restauration besitzen in der Erinnerungskultur der Schweizer ambivalente und partikulare Elemente. Selbst 1998 wollten die Bundesbehörden die Helvetik nur en passant feiern und konzentrierten sich auf das 150-jährige Bundesjubiläum²⁷.

²⁶ Siehe Marc VUILLEUMIER, *Le Centenaire de 1798 en Suisse: les contradictions d'une mémoire*, in: Jubiläen der Schweizer Geschichte (wie Anm. 25), S. 81–129, hier S. 89–100; Didier PAGES, *1798 ou 1803? Les hésitations de la mémoire collective vaudoise*, in: Irène HERMANN / Corinne WALKER (Hg.), *La mémoire de 1798 en Suisse romande. Représentations collectives d'une période révolutionnaire*, Lausanne 2001, S. 51–70.

²⁷ Zu 1998 siehe Gregor DILL / Christoph GRAF / Andreas KELLERHALS, *Vom Umgang mit Geschichte im Jubiläumsjahr 1998. Die Jubiläumsaktivitäten und die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs*, in: Jubiläen der Schweizer Geschichte (wie Anm. 25), S. 269–318; *150 Jahre Bundesstaat – 200 Jahre Helvetik. Jubiläumspläne des Bundesrates für 1998*, in: Neue Zürcher Zeitung, 2. März 1995; *Bundesstaat und Helvetik als Gedenkthemen*, in: Neue Zürcher Zeitung, 10. Juni 1995; *Von der Vielfalt der Geschichtsbilder*, in: Neue Zürcher Zeitung, 20. September 1995.

Paradigmawechsel

Am Ende des 20. Jahrhunderts ist ein grundlegender Paradigmawechsel auf der Ebene des kollektiven Gedächtnisses zu beobachten. Als es darum ging, die 700-Jahr-Feier 1991 zu organisieren, lehnten die Innenschweizer zunächst die geplante Expo CH91 in Volksabstimmungen ab, und die Kulturschaffenden versteckten ihre Berührungsängste hinter dem «Kulturbboykott», den sie als Reaktion auf die Fichenaffäre des Staatsschutzes proklamiert hatten.

Anders präsentierte sich die Lage 1998. Bei den Gedenkanlässen der 150-Jahr-Feier des Bundesstaates machten die politischen und kulturellen Eliten aktiv mit, wobei sie in postmoderner Sensibilität deutlich zwischen exklusiver Nation und inklusivem Staat unterschieden.

Wie Pierre Nora und andere Historiker festgestellt haben, löste sich in Westeuropa in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit der modernen Wohlstandsgesellschaft die im 19. Jahrhundert intellektuell konstruierte und emotional konsolidierte Einheit von Geschichte, Gedächtnis und Nation auf²⁸. Ein zunehmend grösser werdender Teil der Bevölkerung begann, sich von den nationalen Geschichtsmythen zu distanzieren. Damit verschob sich die Erinnerungskultur von einer Zentrierung auf die Nation zu einem auf den Staat sowie die Bürger- und Freiheitsrechte bezogenen Gedächtnis.

Es gewann der lange, sich über fünfzig Jahre hinziehende Weg der modernen Schweiz zum Bundesstaat an historischer Bedeutung. Für die «neuen» Kantone Aargau, Graubünden, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Waadt kam hinzu, dass sie ihr kantonales Staatsbewusstsein gerade an der Helvetik und Mediation orientieren und ihrer staatlichen Eigenständigkeit einen Platz in ihrer Erinnerung geben konnten.

²⁸ Siehe u.a. Pierre NORA, *Gedächtniskonjunktur*, in: Transit. Europäische Revue 22 (2002), S. 59–86; TANNER (wie Anm. 12).

Mediationsakte neu entdeckt

Woran ist – so frage ich am Schluss dieser Betrachtungen – an einer Jubiläumsfeier im Jahre 2003 von Seiten des Historikers in Bezug auf die Mediation zu erinnern?

Erstens: Für die sechs neuen Kantone brachte die Mediationsakte die gleichberechtigte Zugehörigkeit zur Schweizerischen Eidgenossenschaft. Von der Helvetik und der Mediationsakte ausgehend entstanden neue kantonale Identitäten. Vor hundert Jahren schrieb die Neue Zürcher Zeitung noch durchaus paternalistisch über die «Benjamine» unter den Kantonen. Diese würden zwar kein «ehrwürdiges Alter» und keine «glänzende Geschichte» aufweisen, seien aber an «Liebe und Treue zum gemeinsamen Vaterlande nicht die letzten unter den schweizerischen Bundesbrüdern»: «Nachdem in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts Mutter Helvetia selbst und diejenigen ihrer Kinder, die wie sie stolz auf eine lange und ruhmvolle Vergangenheit zurückblicken können, mit grossem Glanze die Jubiläen ihrer Entstehung gefeiert, kommen die jüngeren Glieder, die Benjamine der schweizerischen Bundesfamilie an die Reihe, ihre Geburtsfeste zu feiern. Wenn auch diese Kantone als eidgenössische Stände nicht wie andere Bundesglieder ein ehrwürdiges Alter, eine glänzende Geschichte aufweisen, wenn sie auch ihr Dasein nicht der eigenen Kraft einer langen selbständigen Entwicklung, sondern dem Machtwort eines fremden Gewalthabers verdanken, so sind sie doch an Bedeutung, vor allem aber an Liebe und Treue zum gemeinsamen Vaterlande nicht die letzten unter den schweizerischen Bundesbrüdern.»²⁹

Zweitens: Auf Bundesebene folgte der Mediationsakte ein Jahrzehnt relativer innerer Ruhe und Ordnung, auf dessen Grundlage sich der Bundesstaat über kantonale Restaurationen und Revolutionen entwickeln konnte. Da die Schweiz nach den verheerenden Kriegsjahren von 1798 bis 1802 nur noch kurze Zeit direkt in europäischen Kriegen involviert war, schritt die wirtschaftliche Industrialisierung in weiten Regionen rasch voran und schuf die Fundamente für die bürgerliche Gesellschaft. 1802 wurde die Giesserei Georg Fischer in Schaffhausen,

²⁹ Zur aargauischen Zentenarfeier, in: Neue Zürcher Zeitung, 4. Juli 1903.

1805 die Spinnerei Escher-Wyss in Zürich, 1809 die Metallwerke von Roll im Kanton Solothurn gegründet³⁰.

Drittens: Auch wenn es noch keine Parteien im modernen Sinn des Wortes gab, bauten die beiden grossen politischen Strömungen des Liberalismus und Konservatismus damals die Grundlagen auf, auf denen später ihre Vereine und Parteien heranwuchsen.

Viertens: 1803 erhielten alle 19 Kantone eigene Verfassungen. Unter dem Einfluss der französischen und amerikanischen Revolution war kurz vorher die Verfassung der Helvetischen Republik entstanden. So formte sich unter französischem Einfluss ein Verfassungsdenken, das im Ancien Régime noch nicht bestanden hatte. Das Verfassungsdenken wurde dann im neuen schweizerischen Nationalstaat zu einem zentralen Element der schweizerischen Identitätskonstruktion³¹.

Füftens: Dank der politischen Klugheit von Napoleon Bonaparte fand die Schweiz nach dem zentralistischen Experiment der Helvetik den Weg zum Föderalismus zurück. Nur föderalistische Ordnungsprinzipien, die zwischen Autonomie und Integration, Eigenständigkeit und Einheit vermitteln, waren in der Lage, die schweizerische Vielfalt zu einem gesamtstaatlichen Willen umzuformen. Nach 1989 steht das Europa der Europäischen Union verfassungspolitisch vor ähnlichen Herausforderungen, wie sie die Schweiz in den Jahren von 1798 bis 1848 zu lösen hatte.

Sechstens: Die offizielle Mehrsprachigkeit (genauer: Dreisprachigkeit) der Schweiz geht auf die Helvetik von 1798 zurück. Die Mediationsverfassung von 1803 erobt dagegen die französischen, italienischen und rätoromanischen Regionen zu gleichberechtigten Kantonen. Während das Veltlin verloren ging, schloss sich das Tessin dem Staatsverband der Eidgenossenschaft unter den neuen staatsrechtlichen Voraussetzungen eines eigenen Kantons an.

Als Fazit halte ich fest: Mehr als vielen Historikern und Schweizern lange Zeit bewusst war, bildete die Mediationsakte eine entscheidende

³⁰ Siehe Jean-François BERGIER, *Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz: von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Zürich 1990, S. 202–228.

³¹ Für diesen Hinweis danke ich Markus Kutter herzlich. – Zum Einfluss der französischen und amerikanischen Revolution auf die Verfassungen der Schweiz siehe Alfred KÖLZ, 1789 – 1798 – 1848 – 1998. *Der Weg der Schweiz zum modernen Bundesstaat. Historische Abhandlungen*, Chur-Zürich 1998.

Wegkreuzung auf dem Weg zum Bundesstaat von 1848. 1803 wurde nach dem glücklichen Kompromiss zwischen Althergebrachtem und Neuem der noch heute gültige Name «Schweizerische Eidgenossenschaft» erstmals offiziell als Aufschrift auf dem Schweizer Siegel verwendet³². Das Kompromisswerk trug Napoleon den Titel «Médiateur de la Confédération suisse» ein.

In einem viel grösseren Ausmass, als es das herkömmliche Geschichtsbild wahrhaben will, war die Schweiz von 1789 bis 1815 vom europäischen Umbruch direkt betroffen. Wie der Verfassungshistoriker Alfred Kölz schrieb, übernahm die Schweiz wegen ihrer geografischen Lage in der Nähe Frankreichs, wegen ihrer frühen Industrialisierung und wegen ihrer einheimischen französischsprachigen Bevölkerung in der Romandie am frühesten, am stärksten und am dauerhaftesten Ideen der Französischen Revolution in ihr politisches System und verband diese dank der Mediation Napoleons mit der eidgenössischen Tradition³³.

Als Allianzpartner der französischen Hegemonialmacht in Europa hatte die Schweiz allerdings ihren Blutzoll an den Feldzügen Napoleons zu leisten. Nicht zuletzt waren es diese Erfahrungen, die die Schweizer bewogen, sich in der europäischen Friedensordnung von 1815 die «immerwährende Neutralität» von den Mächten anerkennen zu lassen.

In der heutigen Zeit steht das Land wiederum vor schicksalsschweren Entscheidungen. Braucht es dazu das Einwirken einer Hegemonialmacht? Oder können wir aus eigener Kraft die Einbringung in die neue europäische Ordnung finden? Was ist unser schweizerischer Beitrag für dieses neue Europa?

Wie wir unschwer feststellen, lauten die grundlegenden Fragen im Jahre 2003 in manchen Belangen fast gleich wie vor zweihundert Jahren.

³² Siehe Marco MARCACCI, *Confédération suisse*, in: Historisches Lexikon der Schweiz, konsultierbar auf: www.snl.ch/s_hs/externe/protect/textes/F9826.html; ANDREY, *La Grande Médiation* (wie Anm. 10).

³³ KÖLZ (wie Anm. 31).

